

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Mannheim

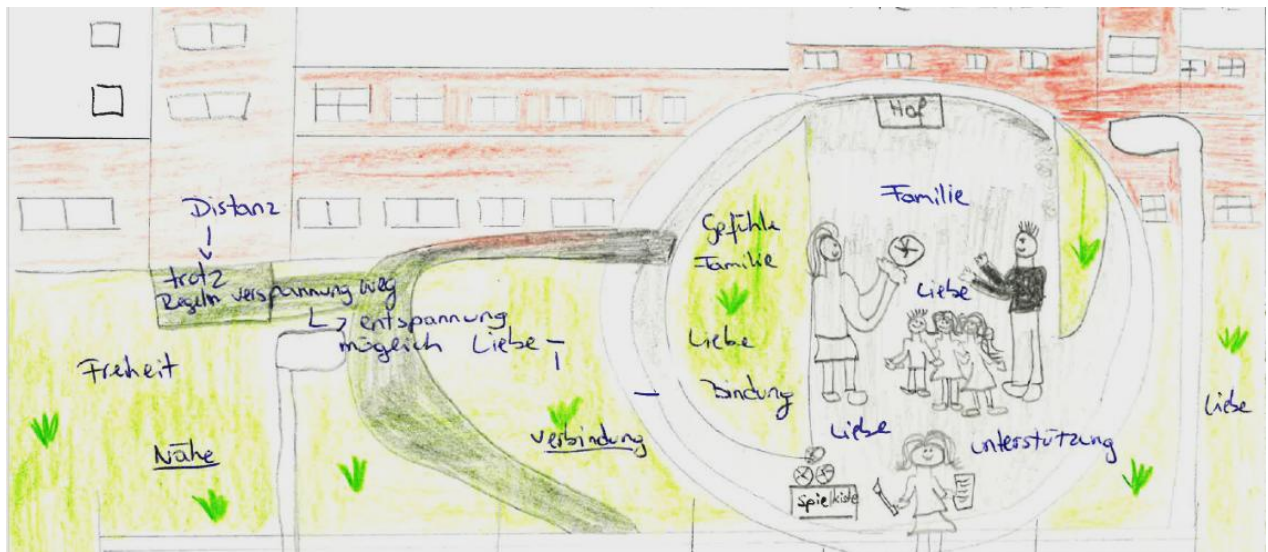


RUNDBRIEF 2026

FAMILIENSENSIBLER STRAFVOLLZUG



„Gemeinsam essen, trinken, spielen
– das bringt uns wieder wie eine Familie zusammen.“



Mannheim, im Februar 2026

Liebe Mitglieder des Bezirksvereins,
liebe Kolleg*innen und Interessent*innen,

wir freuen uns, Ihnen endlich unseren aktuellen *Rundbrief 2026* präsentieren zu dürfen. Es hat etwas länger als ursprünglich geplant gedauert, denn eigentlich hätte Sie der Rundbrief bereits als vorweihnachtliche Lektüre erreichen sollen. Es hat sich aber unserer Meinung durchaus gelohnt, dass wir uns ein wenig mehr Zeit genommen haben, denn dadurch können wir Ihnen wieder einmal etwas ganz Neues anbieten. Wie in jedem der letzten Jahre wählten wir auch für den aktuellen Rundbrief ein Schwerpunktthema aus unserer alltäglichen Arbeit aus, das uns in den vergangenen Monaten in besonderem Maß beschäftigt hat. Bereits im Rundbrief 2020 hatten wir dem Eltern-Kind-Projekt besonderen Raum gegeben, damals noch unter dem Einfluss

der frühen Pandemiezeit. Seitdem hat sich das Projekt rasant entwickelt. Durch Kooperationsgespräche, aber auch gute Erfahrungen der Klient*innen, die es wiederum anderen Klient*innen weiter erzählt haben, sind die Fallzahlen seitdem von 18 betreuten Familien im Jahr 2020 auf 47 (!) im Jahr 2025 gestiegen. Dafür mitverantwortlich zeigte sich in nicht unerheblicher Weise sicher auch die bewusste Zielsetzung des Justizministeriums Baden-Württemberg und der Justizvollzugsanstalten, den *Familienfreundlichen Strafvollzug* zu stärken, was sich wiederum in entsprechender Umgestaltung von Besuchsräumen, aber auch der Einrichtung von Stellenanteilen für den familienfreundlichen Strafvollzug im Justizsozialdienst äußerte. Wir be-

grüßen diese Entwicklungen selbstverständlich, mussten und müssen uns aber gleichzeitig selbst auf die deutlich erhöhte Nachfrage einstellen und entsprechendes Personal zur Verfügung stellen. Momentan kümmern sich mit Marie Tillmann, Inken Schall und Ronja Saar drei Mitarbeiterinnen mit großem Einsatz und viel Zeitaufwand, oft auch direkt vor Ort in der JVA, um die betreffenden Familien und deren Anliegen und Bedürfnisse. Trotz der vielen und oft auch anstrengenden und anspruchsvollen Arbeit melden die Kolleginnen regelmäßig zurück, wie sie an den Gesichtern der Familienmitglieder, insbesondere der Kinder, ablesen können, wie sinnvoll und wichtig dieses Projekt für diese ist. Deshalb waren wir uns im Team schnell einig darüber, dass das Thema erneut einen großen Raum in unserem Rundbrief bekommen soll, aus einer fachlichen Perspektive, vor allem aber auch aus der Perspektive der Menschen, die es direkt betrifft – die Familien, die Kinder von inhaftierten Elternteilen. Mit ihren Berichten, Kinderbildern und Rückmeldungen trugen sie ganz besonders dazu bei, dass unser Rundbrief 2026 etwas ganz Besonderes geworden ist, und zum ersten Mal seit Jahren wieder ein neues, buntes, kreatives Titelbild bekommen hat.

Auch wenn wir uns im Grunde auf das Thema Familiensensibler Strafvollzug beschränken, berichten wir natürlich wie immer kurz und anhand von Zahlen über all das, was im Bezirksverein sonst noch so gemacht und geleistet wurde.

Und was gibt es Neues aus dem Team? Tatsächlich gibt es auch hier entscheidende Neuerungen. Zu unse-

rem großen Bedauern hat uns nach fast 10 Jahren engagierter Arbeit im Bezirksverein Annette Stelzer-Jardot auf eigenen Wunsch hin zum 31.03.2025 verlassen, um sich neuen Aufgaben bei der Wohnungslosenhilfe der Stadt Mannheim zu widmen. Sie bleibt uns also zumindest als wichtige Ansprechpartnerin weiter erhalten. Auch darüber freuen wir uns und wünschen ihr für ihre weitere berufliche Zukunft alles Gute!

Äußerst erfreulich wiederum ist, dass wir mit Yara Broghammer seit Mai 2025 eine engagierte neue Mitarbeiterin hinzugewonnen haben, die aktuell in den Tätigkeitsbereichen Schwitzen statt Sitzen, Betreutes Wohnen, Anlauf- und Beratungsstelle und Nachsorgeprojekt Chance aktiv ist. Zudem erhalten wir aktuell zusätzliche Unterstützung durch Lara Wunsch als Werksstudentin, welche im Jahr 2023 bereits ein fünfmonatiges Studienpraktikum bei uns absolviert hatte. Wir sind für beide Neuzugänge und ihre hervorragende Arbeit sehr dankbar!

Unbedingt erwähnenswert ist außerdem, dass unser Vorstand sich mit der letzten Vorstandswahl in der Mitgliederversammlung am 22.05.2025 erweiterte. Karin Stegmaier und Tobias Lang stellten sich erfreulicherweise zur Wahl und wurden darin auch bestätigt. Beide brachten sich vorher bereits lange Zeit als Vorstandsbeiräte engagiert mit ein. Vielen Dank dafür und herzlichen Glückwunsch!

Wie immer möchten wir auch Ihnen, den Mitgliedern, Kooperationspartnern und Interessierten, ganz herzlich danken und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre mit unserem Rundbrief 2026!

Johannes Lenk
Geschäftsführung

Das Team des Bezirksvereins

Johannes Lenk , Dipl. Sozialpädagoge (FH), M.A., Mediator in Strafsachen, Systemischer Berater (DGSGF)	Geschäftsführung, TOA, Stop Stalking!
Marie Tillmann , Sozialarbeiterin B.A., Mediatorin in Strafsachen, systemische Beraterin (DGSSA)	TOA, Eltern-Kind-Projekt, Schwitzen statt Sitzen, stellvertretende Geschäftsführung
Marius Fink , Verwaltungsfachangestellter	Verwaltung, Schwitzen statt Sitzen, Datenschutzbeauftragter
Saskia Seibt , Sozialarbeiterin M.A., Systemische Beraterin (DGSSA)	Schwitzen statt Sitzen, externes Betreutes Wohnen (Frauen), Eltern-Kind-Projekt, Stop Stalking!
Inken Schall , Sozialarbeiterin M.A., Systemische Beraterin (DGSSA)	Schwitzen statt Sitzen (Koordination), Eltern-Kind-Projekt, Nachsorgeprojekt Chance, Anlauf- und Beratungsstelle, Stop Stalking!
Ronja Saar , Soziologin B.A.	Schwitzen statt Sitzen, Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Eltern-Kind-Projekt
Leonie Kurz , Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A., Systemische Beraterin (DGSGF i.A.)	Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Schwitzen statt Sitzen
Yara Broghammer , Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.	Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Schwitzen statt Sitzen, Nachsorgeprojekt Chance
Maria Eilinghoff , Sozialarbeiterin B.A., Mediatorin in Strafsachen	Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Schwitzen statt Sitzen
Lara Wünsch , Sozialarbeiterin in Ausbildung	Schwitzen statt Sitzen, Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen

Der Blick zurück...

In aller Kürze und anhand von einigen statistischen Zahlen möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, was in den Jahren 2024 und 2025 im

Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim gelaufen ist.

2024 01. JAN - 31. DEZ

- ✓ **937** betreute Klient*innen im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ (Vermittlung in gemeinnützige Arbeit)
- ✓ **42** Klient*innen im Projekt Aufsuchende Sozialarbeit
- ✓ **27** Klient*innen im Projekt Treuhänderischen Geldverwaltung
- ✓ **181** Klient*innen in der Anlauf- und Beratungsstelle
- ✓ **108** Personen (Beschuldigte) in der Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich
- ✓ **31** Teilnehmer in JVA-Gruppenangeboten
- ✓ **13** Betreuungen nach §§67 SGB XII (Hilfe in sozialen Schwierigkeiten / Betreutes Wohnen)
- ✓ **43** Beratungen bei Stop Stalking! Beratung für Menschen, die stalken
- ✓ **19** Beratung bei Stop Stalking! Beratung für Menschen, die gestalkt werden
- ✓ **15** Betreuungen über das Nachsorgeprojekt Chance
- ✓ **36** Betreuungen über das Eltern-Kind-Projekt Chance

2025 01. JAN - 31. DEZ.

- ✓ **914** betreute Klient*innen im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ (Vermittlung in gemeinnützige Arbeit)
- ✓ **27** Klient*innen im Projekt Aufsuchende Sozialarbeit
- ✓ **46** Klient*innen im Projekt Treuhänderische Geldverwaltung
- ✓ **233** Klient*innen in der Anlauf- und Beratungsstelle
- ✓ **124** Personen (Beschuldigte) in der Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich
- ✓ **42** Teilnehmer in JVA-Gruppenangeboten
- ✓ **18** Betreuungen nach §§67 SGB XII (Hilfe in sozialen Schwierigkeiten / Betreutes Wohnen)
- ✓ **37** Beratungen bei Stop Stalking! Beratung für Menschen, die stalken
- ✓ **12** Beratung bei Stop Stalking! Beratung für Menschen, die gestalkt werden
- ✓ **23** Betreuungen über das Nachsorgeprojekt Chance
- ✓ **47** Betreuungen über das Eltern-Kind-Projekt Chance

Bei allen natürlichen Schwankungen, die wir in unseren Fallzahlen alljährlich erleben, sticht uns im Vergleich der letzten beiden Jahre besonders ins Auge, dass die Nachfrage in unserer Anlauf- und Beratungsstelle nicht nur gleichbleibend hoch, sondern gerade im vergangenen Jahr noch einmal deutlich gestiegen ist. Wir haben im letzten Rundbrief mit dem Schwerpunkt „Armut in der Straffälligenhilfe“ bereits auf die vielfältigen Themen und

Problemlagen der Ratsuchenden, aber auch auf die leider sehr randständige Finanzierung dieses niedrigschwelligen Angebots hingewiesen.

Über die Gründe für das ebenfalls gestiegene Interesse am Eltern-Kind-Projekt werden die dafür mitverantwortlichen Mitarbeitenden im vorliegenden Rundbrief ausführlich berichten.

Kinder inhaftierter Eltern im Fokus des familiensensiblen Strafvollzugs

Inken Schall, Marie Tillmann, Ronja Saar

Die Inhaftierung eines Elternteils ist für Angehörige eine große emotionale Belastung und verändert insbesondere für die Kinder von jetzt auf gleich das ganze Leben. Schätzungen zufolge sind in Deutschland rund hunderttausend Kinder jährlich von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen (Deutsches Institut für Menschenrechte). Sowohl der inhaftierte Elternteil wie auch die Kinder leiden in vielen Fällen unter Verlustängsten, Enttäuschung, Scham und Schuldgefühlen. Und dann stellt sich auch noch die Frage, wie in dieser Situation ein kindgerechter und beziehungs-erhaltender Umgang funktionieren kann. Lange Zeit fanden Kinder inhaftierter Eltern kaum Beachtung im Strafvollzug. Während der Strafvollzug traditionell auf die sanktionierte Person fokussiert war, zeigen neue Erkenntnisse aus Entwicklungspsychologie, Sozialwissenschaften und Kriminologie, dass Kinder inhaftierter Eltern als eigenständige, schutzbedürftige Gruppe wahrgenommen werden müssen.

Mit diesem Rundbrief wollen wir anhand unserer betreuten Familien im Eltern-Kind-Projekt¹ die Entwicklung hin zu einem „familien-sensibleren“ Strafvollzug in den Blick nehmen, insbesondere mit dem Fokus auf Veränderungen, Hürden und Wünsche für die Zukunft. Ein besonderes Anliegen ist uns hierbei Ihnen nahe zu bringen, wie Familien die Situation im Strafvollzug erleben, indem wir ihren Stimmen in unserem Rundbrief Gehör verschaffen. Dafür haben wir Eltern und Kinder gebeten, Fragebögen auszufüllen oder ein Bild ihres „Traumbesuchs“ zu gestalten. Auszüge daraus finden Sie auf den nächsten Seiten. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

¹ Das Eltern-Kind-Projekt ist ein Angebot des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg und umfasst alle Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach einer Inhaftierung eines Elternteils. Die Familien erhalten zu den regulären Besuchsmöglichkeiten einen weiteren Sonderbesuch (90 Min.), der fachlich durch uns Mitarbeitende begleitet wird, um Sicherheit, Struktur und ein förderndes Klima zu gewährleisten (vgl. Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, 2016). Die ersten 20 Stunden sind projektfinanziert und somit kostenlos für die Familien. Um im Anschluss eine kostenlose Weiterführung des Projekts sicherzustellen, wurde im Jahr 2020 eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Mannheim getroffen, die uns eine Weiterbetreuung der Fälle ermöglicht.

Entwicklung hin zum familiensensiblen Strafvollzug

Wie bereits einleitend erwähnt wurde, wollen wir uns in diesem Abschnitt konkreter mit den Entwicklungsprozessen des familiensensiblen Strafvollzugs, Umsetzungen sowie dessen positiven Effekten auf die kindliche Entwicklung befassen.

Die Entwicklung des Strafvollzugs zu einem familiensensiblen Strafvollzug ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Folgen von Inhaftierung. Der klassische Strafvollzug war

über Jahrzehnte primär sicherheits- und sanktionsorientiert. Familienkontakte haben nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Mit dem zunehmenden Fokus auf Resozialisierung und der wachsenden Bedeutung von Menschen- und Kinderrechten fand ein Umdenken statt. Die UN-Kinderrechtskonvention (BMFSFJ, 2022) betont das Recht des Kindes auf regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen, sofern dies dem Kindeswohl nicht widerspricht (Artikel 9 Absatz 3).

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Artikel 9

Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang

(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Dabei sind die staatlichen Verantwortungsträger verpflichtet, die Eltern in angemessener Weise bei der Erfüllung

ihrer Aufgabe ihr Kind zu erziehen zu unterstützen (Artikel 18 Absatz 2).

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Artikel 19

Verantwortung für das Kindeswohl

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Da es Anfang der 2000er Jahre kaum wissenschaftliche Ergebnisse über Zusammenhänge und Auswirkungen zwischen der Inhaftierung eines Elternteils und dem psychischen Gesundheitszustand von betroffenen Kindern gab, wurde ab 2009 bis Dezember 2012 ein EU-gefördertes Forschungsprojekt (COPING-Studie) in sieben Ländern (Deutschland, England, Rumänien, Schweden, Frankreich und Schweiz) durchgeführt. Dabei wurde das Ausmaß der psychischen Probleme analysiert, die Anfälligkeit, aber auch die Widerstandsfähigkeit und die Bewältigungsstrategie. Aus den Ergebnissen der COPING-Studie wurden folgende fünf Kategorien zusammengefasst, die noch heute als Handlungsempfehlungen und Appell für die Praxis gelten:

1. Gesellschaftliches Bewusstsein schaffen und Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger*innen
2. Kinder- und Familienfreundliches Strafrechtssystem
3. Aufrechterhaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil

4. (kindzentrierte) Beratung und Unterstützung
5. Rolle der Schule als wichtiger Sozialisationsort im Leben eines Kindes (Bieganski et al., 2013).

Sechs Jahre später knüpft der Europarat mit seiner Empfehlung (Recommendation CM/Rec (2018)5 an die UN-Kinderrechtskonvention und die bis dahin vorhandenen wissenschaftlichen Ergebnisse an. Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage verfasst, dass die Rechte von Kindern von inhaftierten Elternteilen weiterhin in den Vordergrund gerückt und gestärkt werden sowie eine Mitbestrafung der Kinder aufgrund der Handlungen oder mutmaßlichen Handlungen ihrer Eltern vermieden werden sollen (vgl. Europarat, 2018). Die Zielsetzungen sind eindeutig. Es sollen „(...) nachteilige Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils auf die Kinder und auf die elterliche Kompetenz [abgemildert werden], mit dem Ziel, die kindliche Entwicklung zu schützen und ggf. die Wiederausführung der Familie zu unterstützen (...)“ (ebd.). Es folgt nun eine

kleine Auswahl genannter Empfehlungen, die für uns von zentraler Bedeutung sind und hoffentlich in den kommenden Jahren zum Standard einer jeden Justizvollzugsanstalt gehören:

- *Alle Mitarbeitenden, die Kontakt zu Kindern und ihren inhaftierten Eltern haben, sind spezifisch auf kindgerechte Konzepte, Vorgehensweisen und Verfahren zu schulen*
- *Gestattung eines Besuchs innerhalb einer Woche nach Inhaftierung eines Elternteils und anschließend regelmäßig und häufige Besuche. Kindergerechte Besuche sollten laut Empfehlung einmal pro Woche gestattet sein, wobei bei Säuglingen und Kleinkindern ggf. kürzere und häufigere Besuche erlaubt sein sollten.*
- *Besuche und Besuchszeiten sind so zu gestalten, dass andere Lebensbereiche des Kindes nicht beeinträchtigt werden (z.B. Schule, Sportkurse, etc.).*
- *Sicherheitskontrollen bei Kindern sind in einer kindgerechten und unter Wahrung der Würde des Kindes durchzuführen.*
- *Warte- und Besuchsräume sollten mit einem speziell für Kinder vorgesehenen Bereich aus-*

gestattet sein (Wickeltisch, Flaschenwärmer, Spielzeug, Bücher, Malsachen, Spiele etc.). Dabei ist zu beachten, dass ein Umfeld geschaffen werden soll, welches gemeinsames Spielen und Interaktion fördert. Es wurde sogar in Erwägung gezogen, Besuche auch in der Nähe der Hafteinrichtung zu gestatten, um die Eltern-Kind-Beziehung in einem möglichst normalen Umfeld zu fördern, aufrecht zu erhalten und zu entwickeln (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe des Strafvollzugsausschusses, 2019).

Ein Jahr später (2019) wurde mit dem Beschluss aus der JuMiKO Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz der nächste Meilenstein in der Weiterentwicklung des familiensensiblen Strafvollzugs gelegt, indem der Fokus von der Metaebene auf die Handlungsebene gerichtet wurde. So sollten die Justizministerien und die Ministerien für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, etc. gemeinsam Lösungen für die Umsetzung der Europarat-Empfehlungen unter anderem auch mit Hilfe von „best practice“ Praxisbeispielen erarbeiten (vgl. Schüßler, 2023). Theoretisch hört sich das alles plausibel und teilweise gut umsetzbar an – doch wie sieht es eigentlich in der Praxis aus?

Familiensensibler Strafvollzug - Praxishürden

Die zuvor beschriebenen Grundlagen aus der UN-Kinderrechtskonvention und den Empfehlungen des Europarats bieten überwiegend in der Theorie Unterstützung für Kinder von Inhaftierten. Im Hilfesystem mangelt es weiterhin an Unterstützungsangeboten und verbreitetem Wissen über die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen für Kinder inhaftierter Eltern. Laut der Auridis Stiftung liegt dies vor allem „(...) an der fehlenden flächendeckenden Vernetzung zwischen den Systemen der Justiz und der Kinder- und Jugendhilfe“ (Auridis Stiftung, o.J.). Aus diesem Grund baut der gemeinnützige Verein Treffpunkt e.V. ein bundesweites Netzwerk „Kvl“ (Kinder von Inhaftierten) aus der Jugend- und Straffälligenhilfe, Verbänden, Politik, Wissenschaft und freien Trägern auf, um eine bestmögliche Unterstützung für betroffene Familien zu gewährleisten.

Neben fehlenden Netzwerkstrukturen stellen wir im Rahmen des Eltern-Kind-Projekts immer wieder fest, dass konkrete Umsetzungsmöglichkeiten ebenfalls an den institutionellen Gegebenheiten der Justizvollzugsanstalten scheitern. Die Öffnung des Strafvollzugs hin zu einem familiensensiblen System verlangt den Anstalten im Hinblick auf ihren bisherigen Auftrag, der „sicheren Verwahrung“, einiges ab. Für die Umsetzung eines familiensensiblen Strafvollzugs müssen Strukturen gelockert, Haltungen verändert und der Auftrag des Strafvollzugs neu verstanden werden. Im Hinblick auf die

aktuellen politischen Debatten und den Ruf nach mehr Sicherheit bedeutet dies für die Anstalten ein ständiges Abwägen zwischen Sicherheit und notwendigen Lockerungen.

Umso schöner ist es, dass sich das Eltern-Kind-Projekt trotz der beschriebenen Herausforderungen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren nachhaltig in den Justizvollzugsanstalten etabliert hat. Darüber hinaus findet dank der JVA Mannheim, mit Unterstützung von kooperierenden Institutionen (SKM Heidelberg, BZV Mannheim) und ehrenamtlich Helfenden, in regelmäßigen Abständen der Vater-Kind-Tag² als weiteres familienfreundliches Angebot statt. Die Bedeutung dieser Projekte ist für die Familien und insbesondere für die Kinder kaum in Worte zu fassen. Der nächste Abschnitt befasst sich jedoch genau mit diesem Thema – welche Bedeutung und Einfluss hat der familiensensible Strafvollzug und dessen Angebote auf die kindliche Entwicklung.

² Der Vater-Kind-Tag soll den inhaftierten Vätern ermöglichen, den Kontakt zu ihren Kindern zu pflegen und aktiv etwas mit Ihnen zu unternehmen. Hierfür werden an sechs Terminen pro Jahr an einem Vormittag Spiel-, Bastel- und Malangebote für die Väter und Kinder vorbereitet. Währenddessen erhalten die Mütter die Möglichkeit sich in einer „Mütter- und Angehörigengruppe“ über offene Fragen, Sorgen und Ängste auszutauschen. Das Ende des Vormittags wird durch ein gemeinsames Mittagessen und einer anschließenden Verarbeitung eingeläutet.

Auswirkungen familiensensiblen Strafvollzugs und dessen Angebote auf die kindliche Entwicklung

Aus entwicklungspsychologischer Perspektive können lebensverändernde Ereignisse einen erheblichen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen – so auch die Inhaftierung eines Elternteils. Betroffene Kinder sind häufig mit der plötzlichen Trennung, Kontrollverlust und einer emotionalen Überforderung konfrontiert. Studien zeigen erhöhte Werte von internalisierenden Symptomen (z.B. Angst, Depression, etc.) sowie externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression, Regelverstöße, etc.) bei betroffenen Kindern (Murray et al., 2012). Man könnte vorschnell zur Schlussfolgerung gelangen, dass in Anbetracht der Umstände der unterbleibende Kontakt zum inhaftierten Elternteil als möglicher Schutz des Kindeswohls verstanden werden könnte. Diesen Gedanken wollen wir jedoch schnell wieder verwerfen, denn die Wissenschaft hat uns in den vergangenen Jahren eines Besseren belehrt und stützt somit die bindungstheoretische Sicht, dass Kinder ein angeborenes Bedürfnis nach stabilen, verlässlichen Bezugspersonen haben. Folglich kann ein regelmäßiger, positiv erlebter Kontakt helfen, Bindung trotz räumlicher Trennung aufrechtzuerhalten und Inhaftierungsfolgen für Kinder abzumildern (Bowlby, 2021). Je nach Entwicklungsphasen können sich unterschiedliche Auswirkungen zeigen. Während jüngere Kinder besonders stark auf Trennung reagieren, stehen bei Jugendlichen Fragen der Identitätsentwicklung und Loyalität im Vorder-

grund. Eine unterstützende Eltern-Kind-Beziehung wirkt in allen Phasen stabilisierend (ebd.). Im Kontext „Strafvollzug“, benötigen wir jedoch für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung einen unterstützend wirkenden familienorientierten Rahmen. Folglich hat die Transformation zu einem familiensensiblen Strafvollzug und familienfreundlichen Angeboten (z.B. Eltern-Kind-Projekt und Vater-Kind-Tag) großen Einfluss auf die Ausübung der elterlichen Fürsorge und die Entwicklung der Kinder. Die durchdachte und kindgerechte Organisation und Gestaltung des Vollzugs kann unterstützend auf die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder einwirken.

Trotz positiver Effekte stehen familien-sensible Konzepte vor praktischen Herausforderungen, welche wir tagtäglich in der Praxis erleben. Sicherheitsanforderungen, Personal-mangel und unterschiedliche Haftbedingungen erschweren die Umsetzung eines familienorientierten Strafvollzugs. Dennoch möchten wir uns diesen Herausforderungen stellen, auf sie aufmerksam machen, gemeinsam Ideen entwickeln und die Umsetzung Schritt für Schritt zum Wohl der Kinder vorantreiben.

Bei der Entwicklung von Ideen war es uns besonders wichtig den betreffenden Familien und insbesondere den Kindern, die wir über das Eltern-Kind-Projekt begleiten, eine Stimme zu geben. Die daraus abgeleiteten Ideen

in Form von Bildern und Fragebögen können Sie den folgenden Seiten

entnehmen.

Stimmen der Familien - Was Kinder und Eltern über Besuche in Haft erzählen

Um die Sichtweise der Kinder und ihrer Familien deutlich zu machen, haben wir die an unserem Projekt teilnehmenden Familien gebeten, Fragebögen auszufüllen oder ein Bild ihres „Traumbesuchs“ zu gestalten. Die Fragen bezogen sich auf reguläre Besuche in der JVA, den Vater-Kind-Tag (Familientag in

der JVA) und unser Eltern-Kind-Projekt. Die folgenden Rückmeldungen sollen Ihnen zeigen, wie Familien die Besuche erleben, was ihnen guttut, was sie belastet und welche Wünsche sie für die Zukunft haben. Die Aussagen wurden anonymisiert und teilweise gekürzt.

Wie erleben Familien die regulären Besuche?

Für viele Familien ist der reguläre Besuch im Gefängnis ein wichtiger Anker und zugleich eine enorme Belastung. Eltern und Kinder beschreiben diese Besuche oft als zu kurz, zu streng, zu eng und unpersönlich. Ihnen fehlt das, was Familie eigentlich ausmacht: Nähe, Wärme und gemeinsames Erleben.

„Kinder brauchen Bewegungsfreiheit, nicht nur starres Sitzen auf Stühlen“, schreibt eine Mutter. Ein Vater beschreibt, dass man im Besuchsraum *„weder Nähe noch Normalität fühlen kann“*. Viele Familien empfinden die Atmosphäre als kalt, kontrolliert und viel zu hektisch – gerade dann, wenn die Kinder sich gerade erst trauen, so

richtig anzukommen, ist es schon wieder Zeit zu gehen.



Besuchsraum in der JVA Mannheim



Und doch ist da auch immer wieder dieses Aufblühen in den Augen der Kinder, wenn sie ihren Papa sehen. Diese Momente tragen die Familien, selbst wenn der Abschied jedes Mal schwerfällt.

Was tut den Familien gut?

Besonders wohltuend sind jene seltenen Augenblicke, in denen ein Stück Normalität möglich wird: Nähe, gemeinsam essen, spielen, reden und lachen. Alles, was während der Besuche eine familiäre, warme Atmosphäre ermöglicht, wird als wohltuend beschrieben. Hier werden sowohl der Vater-Kind-Tag als auch die Besuche über das Eltern-Kind-Projekt positiv beschrieben.

„Die Zeit ist kurz. Die Räume wirken unpersönlich und wenig kindgerecht. Die Kinder und ich haben wenig Möglichkeiten für Nähe oder gemeinsame Aktivitäten. Die Trennung durch Tische erschwert den emotionalen Kontakt.“

„Die Kinder freuen sich zu kommen. Sie erzählen mir von der Schule, vom Alltag, und sie sind neugierig, wie es hier drinnen ist. Sie fragen oft, wieso wir nicht allein sein können. Ohne Aufsicht. Dann würden sie sich entspannter fühlen.“

„Die Besuche sind für meine Kinder ein besonderes Erlebnis. Sie freuen sich ihren Vater zu sehen. Manchmal sind sie dann traurig oder zurückhaltend, wenn sie gehen müssen.“

„Wertvoll sind Umarmungen. Verbindung, auch wenn die Zeit begrenzt ist.“

„Gemeinsam essen, trinken, spielen – das bringt uns wieder wie eine Familie zusammen.“

Was fällt schwer?

Am schwersten ist die Knappheit der Zeit: *„Gerade, wenn die Kinder sich eingewöhnt haben, müssen wir wieder gehen.“* Die Eltern berichten, dass das *„zu kleine, zu enge“* Umfeld es Kindern schwer macht, sich frei zu bewegen. Einige schreiben sogar, dass normale Besuche sich eher wie *„ein Verhör, als Familienzeit“* anfühlen. Für die Kinder ist der Ab-

schied besonders schwer, ein Vater berichtet: *„Was wir im Besuch aufbauen, zerbricht oft beim Abschied.“*

Auch die Rahmenbedingungen der Besuche werden als herausfordernd beschrieben. *„Der straffe Ablauf macht es schwer Nähe zu zeigen bzw. eine entspannte Atmosphäre zu haben.“*

Wie werden Vater-Kind-Tag und Eltern-Kind-Projekt erlebt?

Beide Angebote werden von den Familien durchgehend positiv beschrieben. Die Vater-Kind-Tage und die Besuche des Eltern-Kind-Projektes seien ein Highlight, das Nähe, ein Stück Normalität und Bindung ermöglicht, was während regulärer Besuche kaum machbar wäre. *„Das war ein richtiges Stück Familienleben“*, beschreibt eine Mutter den Vater-Kind-Tag. Ein anderes Elternteil schreibt: *„Da haben die Kinder richtig gestrahlt.“*

Diese Tage geben Familien Halt, Hoffnung und die Kraft, weiterzumachen. Sie fühlen sich dann nicht wie Besucher*innen, sondern wie das, was sie sind: Eine Familie.

„Der Vater-Kind-Tag ist für uns ein Highlight. Die Kinder sind nach dem regulären Besuchen oft nachdenklich, aber an diesem Tag können sie ihren Vater unbeschwert erleben.“

„Diese Tage geben Motivation und Hoffnung.“

„Ich finde es sehr schön für meine Familie, dass es regelmäßige Familienbesuche gibt. Das hilft uns, unsere Bindung aufrecht zu erhalten und es gibt meinem Mann die Möglichkeit mehr von unserem Leben mitzukriegen.“

Was gefällt den Familien an den beiden Angeboten besonders?

Die Rückmeldungen sind eindeutig: Das Eltern-Kind-Projekt und die Vater-Kind-Tage werden als sehr wertvoll, gut organisiert und emotional bedeutend erlebt. Diese Angebote ermöglichen den Kindern und Familien Momente von Intimität – Momente, die im regulären Besuch kaum möglich sind.

Besonders geschätzt werden Bewegungsfreiheit, Nähe, gemeinsame

Aktivitäten, eine freundliche Atmosphäre und längere Besuchszeiten als bei den regulären Besuchen.

„Dass wir zusammen essen und spielen können.“

„Es gibt keine trennenden Tische – wir können uns wirklich nah sein.“

„Mehr Zeit – nicht so gehetzt.“

Wünsche der Familien?

Durch alle Antworten zieht sich ein roter Faden: Familien wollen gemeinsam sein. Sie wollen Nähe, Normalität, mehr Zeit und die Chance, zusammenzuwachsen. Und sie brauchen, auch in einem Gefängnis, Orte, die das möglich machen.

„Gemeinsames Kochen würde uns sehr verbinden.“

„Vielleicht ein kleiner Spielplatz zum Austoben.“

„Nähe, Zeit und Menschlichkeit – das brauchen wir am meisten.“

„Mehr Zeit, damit die Kinder ankommen können.“

„Ein Couch-Tisch, gemütlich, nicht so kalt.“

„Farbliche Räume“

„Kinder brauchen Platz.“

*Erdmännchen Toni,
privat und in Dienstuniform*



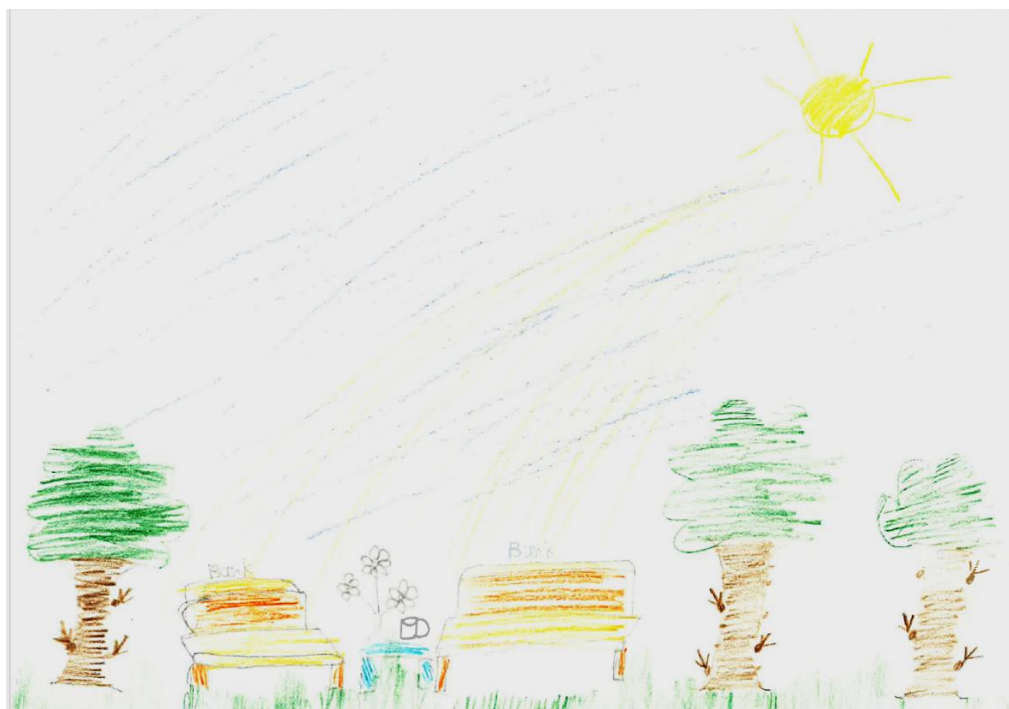
Kinderstimmen

Im Rahmen unseres Rundbriefs möchten wir Ihnen auch die Stimmen der Kinder sichtbar machen. Einige Kinder haben ein Bild gemalt, wie sie sich ihren Traumbesuch im Gefäng-

nis vorstellen. Die Zeichnungen zeigen, was ihnen wichtig ist: Nähe, gemeinsame Erlebnisse und Normalität.



Gemeinsam kochen: Ein Kind wünscht sich einen großen, warmen Besuchsraum mit Küche. Die Familie soll dort gemeinsam kochen, essen und Zeit verbringen.

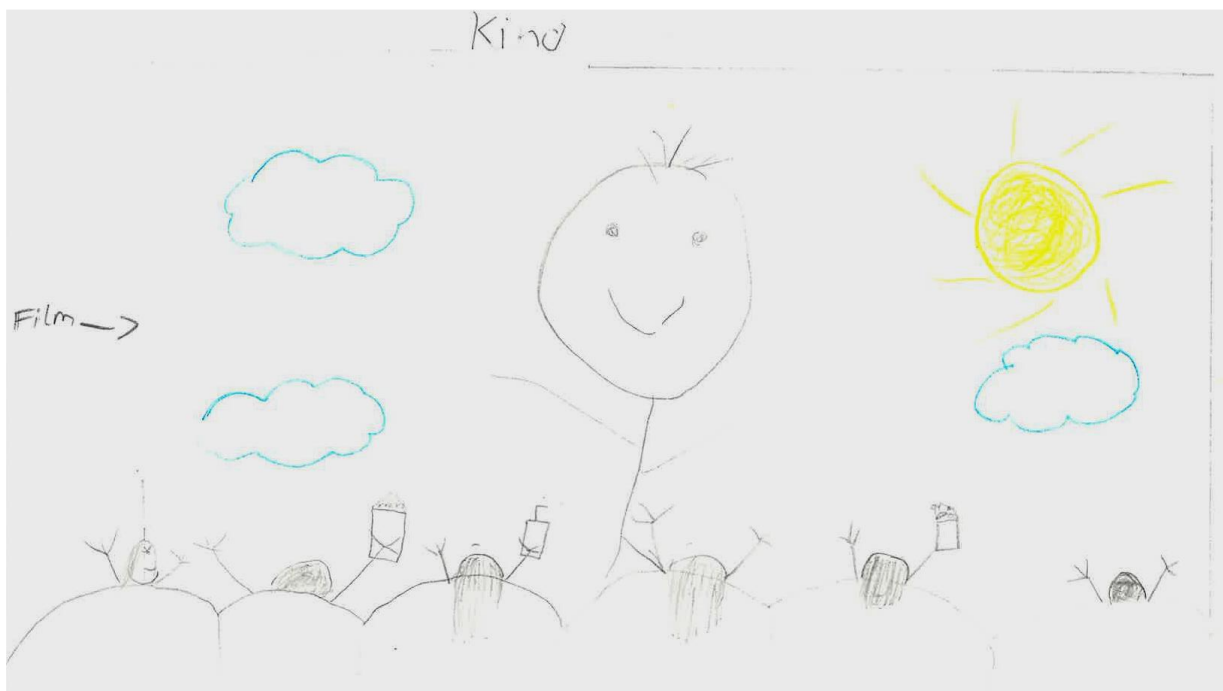


Ein Picknick mit Papa/ Zeit im Freien: Zwei Kinder (Geschwister) malen einen Besuch im Freien. Eine Wiese, ein Picknick, Natur. Beide träumen von einem Außenbereich innerhalb der JVA, wo Kinder, Mutter und Vater zusammensitzen, spielen und draußen sein können.

Ein kleiner Tisch und ganz viel Spielzeug: Ein Kind malt einen Besuchsraum, in dem ein kleiner Tisch steht und ganz viel Spielzeug vorhanden ist. Außerdem wünscht es sich, dass das eigene Kuscheltier sowie Lieblingsspiele mitgebracht werden können.



Mit Papa ins Kino gehen: Ein Kind wünscht sich mit dem Papa und der ganzen Familie zusammen einen Film zu schauen.





Fußballspielen oder Zeit in einem Garten: Ein Geschwisterpaar wünscht sich mit ihrem Papa Fußball zu spielen oder in einem Garten mit Schaukel Zeit mit der ganzen Familie zu verbringen.



Ein Spielplatz: Ein Kind wünscht sich mit dem Papa und der ganzen Familie auf einen Spielplatz zu gehen.

Familien im Strafvollzug stärken und gemeinsam weiterdenken

In Baden-Württemberg wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Schritte unternommen, um den Strafvollzug familienfreundlicher und kindgerechter zu gestalten. Mit einer Pressemitteilung vom 16.12.2024 informierte das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg über das vom Ministerium initiierte Projekt „Familienfreundliche Vollzugsgestaltung“, welches die Rechte und das Wohl der Kinder inhaftierter Eltern in den Fokus rückt (vgl. Ministerium der Justiz und für Migration, 2024). Bereits zuvor hatte die Justizministerin Marion Gentges auf einer Fachtagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands im Juli 2023 bekanntgegeben, dass sechs neue Stellen im Sozialdienst der

Justizvollzugsanstalten geschaffen wurden, um die Situation der Kinder und Familien zu verbessern (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg, 2023). In diesem Rahmen sind erste greifbare Veränderungen sichtbar. Personal wurde im Umgang mit Kindern geschult, es sind spezielle kindgerechte Besuchsräume in den Justizvollzugsanstalten entstanden, die mit Spielzeug ausgestattet sind. Außerdem ist das Maskottchen Toni in die Justizvollzugsanstalten eingezogen (siehe Bild auf Seite 16). Toni ist ein Erdmännchen und soll Kinder auf spielerische Weise durch die JVA begleiten und Ängste abbauen. Es ist spürbar, dass das Wohl der Familien ernstgenommen

wird und sich die Rahmenbedingungen für Besuche verbessert haben.

Doch wir möchten nicht stehenbleiben. Aus unserer Perspektive gibt es weiterhin Luft nach oben. Kinder haben nichts mit den Inhaftierungsgründen zu tun und sollten auch nicht mitbestraft werden. Damit die Trennung durch Haft für sie nicht den Verlust eines Elternteils bedeutet, müssen häufige, echte und emotional wertvolle Besuchskontakte möglich werden. Im Alltag vieler Familien zeigen sich

Die Besuchszeiten sollten dem Alltag moderner Familien angepasst werden

Mit dem weiteren Ausbau von Ganztagschulen, längeren Unterrichtszeiten an weiterführenden Schulen sowie der Berufstätigkeit der nicht inhaftierten Elternteile sind flexible Besuchszeiten wichtig. Derzeit ist nur an einem einzigen Wochentag ein

Besuchsregelungen sollten echte Familienzeit ermöglichen

Aktuell dürfen maximal drei Personen zu einem Regelbesuch in die JVA kommen. Minderjährige dürfen nicht allein in die Anstalt. In Familien mit drei oder mehr Kindern bedeutet dies, dass immer ein Kind ausgeschlossen bleibt. Wir wünschen uns daher Regelbesuche, die ermöglichen, dass alle Familienmitglieder gemeinsam Zeit verbringen können.

erhebliche Hürden, wenn Kinder ihr inhaftiertes Elternteil sehen möchten. Die Hindernisse betreffen organisatorische und emotionale Aspekte. Auf einige Punkte möchten wir im Folgenden eingehen. Die dargestellten Vorschläge beziehen sich überwiegend auf die Justizvollzugsanstalt Mannheim. Zugleich verstehen wir sie als Anregungen für eine weiterführende Auseinandersetzung mit familienfreundlicher Vollzugsgestaltung insgesamt.

Besuch nach 15.30 Uhr möglich. An allen anderen Tagen muss der Besuch bis 15.30 Uhr beendet sein. Wochenendbesuche sind nicht vorgesehen. Ganz konkret bedeutet dieser Umstand, dass Kinder in der Ganztagsbetreuung kaum Besuche wahrnehmen können, und berufstätige Eltern unbezahlten Urlaub nehmen oder Arbeitszeit reduzieren müssen.

Regelmäßige und verlässliche Besuche ohne Sanktionierung der Kinder

Derzeit werden Besuche bei Verstößen in der JVA als Sanktion gestrichen. Dies führt dazu, dass Kinder indirekt mitbestraft werden. Wir wünschen uns daher, dass Regelverstöße der Inhaftierten nicht zu Maßnahmen führen, die deren Familien und Kinder treffen.

Familienfreundliche Besuchsmöglichkeiten

Wir wünschen uns einen Ausbau familienorientierter Angebote. Besuche sollten so gestaltet sein, dass Kinder möglichst vergessen können, dass sie sich im Gefängnis befinden. Die Zeit sollte sich wie normale Familienzeit anfühlen. Gemeinsames Kochen und Essen, drinnen oder draußen, Spielen, Bewegen, Lachen und Nähe. Möglichst ohne starren Besuchsrahmen und übermäßig vielen Regeln.

Ein Außenbereich innerhalb der JVA, z.B. ein Hof oder ein Spielplatz, könnte Kindern Bewegungsfreiheit, Erholung und Nähe ermöglichen. Ein großer Familienraum mit Couch, Tisch, Spielteppich und Küchenzeile würde normale Familienzeit erleichtern. Auch ein Ausbau besonderer Angebote, wie der Vater-Kind-Tag, wäre wünschenswert. Beim Vater-Kind-Tag ist ein Elternteil jedoch die überwiegende Zeit in einem anderen Raum. Wir wünschen uns zusätzlich Angebote, an denen die ganze Familie teilnehmen kann.

Weniger starre Besuchsregeln und Kontrollen für Kinder

Es sollte ermöglicht werden, dass Kinder einzelne persönliche Gegenstände mitbringen dürfen. Dadurch erhalten sie die Chance, gemeinsam mit ihrem inhaftierten Elternteil Hausaufgaben zu erledigen oder ihr Kuscheltier bei sich zu haben. Das gemeinsame Bearbeiten von Schulaufgaben stellt eine besonders wich-

tige Form echter Teilhabe der inhaftierten Eltern am Familienleben dar.

Die Möglichkeit, Kuscheltiere oder eigene Spiele mit in die Justizvollzugsanstalt zu bringen, kann den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit vermitteln. Gleichzeitig eröffnet sie den inhaftierten Eltern einen authentischen Einblick in den Alltag und das Familienleben ihrer Kinder und stärkt die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kindern.

Mehr familienunterstützende Maßnahmen außerhalb der JVA

Viele Familien berichten von belastenden Situationen vor der Inhaftierung:

- Nächtliche Festnahmen durch bewaffnete Einsatzkräfte
- Aufgebrochene Türen, durchsuchte Wohnungen
- Traumatisierte Kinder, die plötzlich wieder einnässen oder große Ängste entwickeln
- Fehlende therapeutische Angebote
- Finanzielle Notlagen und ein Gefühl von Hilflosigkeit und Trauer

Unser Eltern-Kind-Projekt kann einzelne Familien durch diese schwierige Zeit begleiten und beraten. Wir erreichen Betroffene jedoch oft erst dann, wenn die größte Krise bereits überwunden ist. Wir wünschen uns daher niederschwellige, schnelle und kostenfreie Hilfen für Familien unmittelbar nach belastenden Polizeieinsätzen oder während der Inhaftierung eines Elternteils.

Finanzielle und strukturelle Absicherung der freien Straffälligenhilfe

Für Gruppenangebote, familienbegleitende Arbeit oder andere dauerhaft verfügbare Unterstützungsangebote fehlt eine sichere Finanzierung. Durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt, die sich nicht nur auf Einzelfälle bezieht, sowie eine Finanzierung durch kommunale Umlagen, könnten wichtige resoziialisierende Angebote ausgebaut werden.

Familienzeit außerhalb der Haft

Im Rahmen der regelmäßigen Vollzugsplanung sollte fortlaufend geprüft werden, ob Inhaftierten Lockerungen zum Besuch ihrer Familie ermöglicht werden können. Für viele Familien stellen unbegleitete Freigänge eine sinnvolle Möglichkeit dar, familiäre Stabilität schrittweise zu sichern. Inhaftierte erhalten dadurch die Gelegenheit, ihrer elterlichen Fürsorgepflicht in größerem Maße nachzukommen. Dadurch wird zudem die gelingende Rückkehr des inhaftierten Elternteils in die Familie nach Haftentlassung gefördert.

„Das beste Fundament für den Weg in ein straffreies Leben sind funktionierende familiäre Bindungen. Ist Mama oder Papa in Haft, fördert ein stetiger Kontakt zum Kind die Resozialisierung ungemein. Auch deshalb müssen wir unsere Bemühungen um kindgerechte Besuchsbedingungen und Kontaktmöglichkeiten im Strafvollzug wirksam verstärken.“

Achim Brauneisen, ehem. Generalstaatsanwalt und Vorstandsvorsitzender des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Ausblick

Uns ist bewusst, dass viele der von uns angestoßenen oder gewünschten Veränderungen rechtlich, organisatorisch und personell herausfordernd sind. Dennoch möchten wir dazu

ermutigen, gemeinsam weiter an Lösungen zu arbeiten, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Jede kleine Veränderung ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Dank

Unser Dank gilt den Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten, die wir in der Zusammenarbeit als engagiert, zugewandt und lösungsorientiert erleben. Besonders der Sozialdienst und die Besuchsabteilung tragen dazu bei, dass Eltern und Kinder trotz schwieriger Rahmenbedingungen wertvolle gemeinsame Zeit erleben können. Vielen Dank auch an alle motivierten Mitarbeitenden am Tor, die die Kontrollen für Kinder besonders einfühlsam und kindgerecht gestalten.

Die von der JVA Mannheim zur Verfügung gestellten Fotos des Besuchsraums und von Toni, dem Erdmännchen, tragen außerdem sehr zur besseren Anschaulichkeit unseres Schwerpunktthemas bei. Auch dafür herzlichen Dank!

Wir danken außerdem den Jugendämtern, die im Rahmen unseres Projekts eng mit uns kooperieren, einzelne Fälle finanzieren und Familien fachlich beraten.

Ein weiterer besonderer Dank gilt den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die unsere intensive Arbeit mit von Straffälligkeit betroffenen Menschen

durch die Zuweisung von Geldbußen überhaupt erst ermöglichen.

Ein großer Dank gilt außerdem unserem Vorstand und unseren Mitgliedern, die unsere Arbeit verlässlich begleiten und stärken. Ebenso danken wir dem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, das uns mit Fortbildungen, fachlichem Austausch, politischer Arbeit und Inspirationen unterstützt.

Ganz besonders danken wir den betroffenen Familien, Eltern und Kindern,

die sich mit großem Engagement an diesem Rundbrief beteiligt haben. Durch das gewissenhafte Ausfüllen der Fragebögen, die vielen liebevoll gestalteten Bilder sowie ihren offenen, ehrlichen und wertschätzenden Rückmeldungen haben sie diesen Rundbrief überhaupt erst möglich gemacht.

Gemeinsam mit all unseren Kooperierenden konnten wir viel bewirken. Gemeinsam können wir weiter daran arbeiten, dass Kinder mehr Berücksichtigung finden. Wir freuen uns auf eine weitere wertvolle Zusammenarbeit.

Quellen

Auridis Stiftung. (o. J.). *Kinder von Inhaftierten*. Auridis-stiftung.de. Abgerufen 20. Januar 2026, von <https://www.auridis-stiftung.de/unsere-themen/kinder-von-inhaftierten/>

Bieganski, J., Starke, S., & Urban, M. (2013). *Kinder von Inhaftierten - Auswirkungen. Risiken. Perspektiven*. Treffpunkt-nbg.de. <https://www.treffpunkt-nbg.de/wp-content/uploads/2021/07/Coping-Broschuere.pdf>

Bowlby, J. (2021). *Frühe Bindung und kindliche Entwicklung*. Ernst Reinhardt Verlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2022). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes - VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. Bund.de. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/fe59de84a8fc3a6ffc61e8a5559cac9d/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Europarat. (2018). *Empfehlung CM/Rec (2018)5*. Coe.int. <https://rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-traduction-en-allema/16808edc9b>

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg. (2024). *Toni, das Erdmännchen – Ein Maskottchen für den familienfreundlichen Justizvollzug*. Baden-Württemberg.de. <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/toni-das-erdmaennchen-ein-maskottchen-fuer-den-familienfreundlichen-justizvollzug>

Murray, J., Farrington, D. P., & Sekol, I. (2012). Children's antisocial behavior, mental health, drug use, and educational performance after parental incarceration: a systematic review and meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 138(2), 175–210. <https://doi.org/10.1037/a0026407>

Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. (2023). *Familienfreundlicher Strafvollzug in Baden-Württemberg*. Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. <https://paritaet-bw.de/presse/pressemitteilungen/familienfreundlicher-strafovollzug-baden-wuerttemberg>

Schüßler, J. (2023). *Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention*. Praeventionstag.de. <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=7065>

Hiermit trete ich, _____ dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim, freie Straffälligenhilfe im Netzwerk Baden-Württemberg, mit einem Jahresbeitrag von (mindestens 20,00 Euro) _____ € bei.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Beruf: _____

Hinweise zum Datenschutz

Mir ist bekannt, dass der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim, U 4, 30, 68161 Mannheim (vertreten d. d. Vorstand) meine Daten (Name, Adresse, ggfs. Kontodaten) zum Zwecke der Mitgliedsverwaltung gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung auch in elektronischer Form speichert und verarbeitet.

Meine personenbezogenen Daten werden für die Dauer meiner Mitgliedschaft gespeichert & nach Kündigung oder Beendigung meiner Mitgliedschaft unwiederbringlich gelöscht.

Ich kann diese Beitrittserklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dies hat zur Folge, dass meine Mitgliedschaft beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim erlischt. Bei einem Auskunftersuchen kann ich mich an den Datenschutzbeauftragten (Datenschutz@bezirksverein-mannheim.de) wenden sowie bei Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zahlungen erbitten wir auf das Postbankkonto des

Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim
IBAN: DE06 6601 0075 0059 3587 57
BIC Code: PBNKDEFF

Beiträge, Zuwendungen und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
Auf Wunsch wird eine entsprechende Spendenbescheinigung ausgestellt.

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege
Mannheim
U 4, 30
68161 Mannheim

Vorsitzende:	Christina Arnold (Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Mannheim)
Geschäftsführer:	Johannes Lenk (Dipl. Sozialpädagoge FH, M.A.)
Schriftführerin:	Reinhild Pohl-Burbliß (Bewährungshelferin i.R.)
Mitglieder des Vorstandes:	Axel Bozzer (Psychologischer Dienst, JVA Mannheim)
	Thomas Eisermann (Kath. Seelsorge, JVA Mannheim)
	Tobias Lang (Regierungsoberinspektor, JVA Mannheim)
	Karin Stegmaier (Rechtspflegerin i.R.)

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen allen für Ihr Interesse, Ihre Mitgliedschaft, Ihre Mitarbeit, Ihre Zusammenarbeit, Ihre Fall- und Geldbußenzuweisung, Ihre Spende oder sonstige Unterstützung, die unsere alltägliche Arbeit im Sinne unserer Klient*innen überhaupt erst möglich macht und wünschen Ihnen für 2026 alles Gute!

Ihr Team des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Mannheim
U 4, 30
68161 Mannheim

Tel: 0621 20917

Fax: 0621 15699322

E-Mail: info@bezirksverein-mannheim.de

www.bezirksverein-mannheim.de

Vorstandsvorsitzende: Christina Arnold (Oberstaatsanwältin)

Geschäftsführung: Johannes Lenk (Dipl. Sozialpädagoge FH, M.A.)

Bankverbindung für Mitgliedsbeiträge, Spenden oder allgemeine Geldbußenzuweisungen:

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE06 6601 0075 0059 3587 57

BIC: PBNKDEFF